

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Enrico Komning, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/4829 –**

Zukunft der Förderung mittelständischer Forschung

Vorbemerkung der Fragesteller

Mittelständische Unternehmen sind in ihrer Summe nicht nur die wichtigsten Nettowertschöpfer, die wichtigsten Arbeitgeber und die wichtigsten Ausbildungsstätten Deutschlands. Sie leisten auch einen erheblichen Beitrag zur praxisbezogenen Grundlagenforschung. So sind in der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) 25 000 kleine und mittlere Unternehmen organisiert, um sich trotz ihrer jeweils kleinen Größe an gemeinsamen Forschungsprojekten beteiligen zu können (<https://www.welt.de/wirtschaft/article242080113/Drohendes-Foerder-Aus-Deutscher-Mittelstand-befuerchtet-Forschungsnotlage.html>).

Wie die Zeitung „Die Welt“ (s. o.) berichtet, läuft die Förderzusage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) für dieses Forschungsnetzwerk zum Jahresende 2022 aus. Laut dem Bericht herrscht große Unruhe und Unsicherheit bei den betroffenen Unternehmen. Auf Gesprächsangebote gehe das BMWK nicht ein (ebd.).

In demselben Artikel wird außerdem berichtet, dass das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), nachdem es erst über viele Monate hinweg geschlossen war, nun nur unter Einschränkungen und deutlich strengeren Auflagen wieder angelaufen ist. Der Grund für den befristeten Antragsstopp seien die „sehr deutlich verlängerten Bearbeitungszeiten“ gewesen (<https://www.zim.de/ZIM/Redaktion/DE/Meldungen/2021/4/2021-10-06-aussetzung-zur-antragsannahme.html>). Der Verband Innovativer Unternehmen (VIU) spricht im Zusammenhang mit diesen Einschränkungen von einer Katastrophe (vgl. Artikel „Die Welt“ oben).

Die Fragesteller haben große Sorgen um die mittelständische Wirtschaft. Einerseits sorgen die Energiewende und der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine nach Ansicht des renommierten Ökonomen Prof. Dr. Hans-Werner Sinn für eine starke Verteuerung der industriellen Produktion, was insbesondere den Mittelstand trifft (<https://www.merkur.de/wirtschaft/hans-werner-sinn-deutschland-wirtschaft-news-krieg-russland-folgen-inflation-energie-prognose-ex-ifo-chef-91496278.html>). Andererseits stehen die für den Mittelstand gedachten Förderprogramme vor einer Neuausrichtung, deren Ausgestaltung zwar noch nicht im Detail abzusehen ist, von der die Unternehmen jedoch offenbar schon vermuten, dass sie Einschränkungen bringen wird. Die

Forschungsvereinigung Schweißen und verwandte Verfahren (DVS) spricht angesichts der derzeitigen Unsicherheit von dem „Risiko eines großen und irreparablen inhaltlichen und politischen Schadens“ (vgl. Artikel „Die Welt“ oben). Die Fragesteller fürchten, dass die derzeitige Unsicherheit Innovationen und Investitionen zusätzlich hemmt und die Gefahr birgt, dass zahlreiche Unternehmen abwandern oder sogar schließen.

Im Koalitionsvertrag der aktuellen Wahlperiode zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP heißt es zu diesem Thema: „Die Förderprogramme wie ‚Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)‘, ‚Industrielle Gemeinschaftsforschung für Unternehmen (IGF)‘, ‚INNO-KOM‘, ‚go-digital‘ und ‚Digital Jetzt‘ sowie das ‚Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)‘ werden wir weiterentwickeln. Die Innovationsförderung des Bundes soll für soziale und ökologische Innovationen konsequent geöffnet werden“ (https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 25).

1. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass die aktuelle Forschungs- und Innovationsförderung noch nicht oder noch nicht ausreichend für soziale und ökologische Innovationen geöffnet ist, und wenn ja, in welchen Programmen und an welchen Stellen ist das aus Sicht der Bundesregierung der Fall?

Zahlreiche und insbesondere auf den Mittelstand bezogene Förderprogramme der Bundesregierung sind themen- und branchenoffen und damit auch für soziale und ökologische Innovationen, für die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte durchgeführt werden, geöffnet. Unternehmen und andere innovative Akteure nutzen die Möglichkeiten aktiv und erfolgreich. Die Bundesregierung arbeitet stetig an der Weiterentwicklung ihres Förderangebots und zielt dabei auch auf gute Chancen für ökologische und soziale Innovationen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Arbeit und die Forschungsleistung der im Forschungsnetzwerk „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ organisierten Unternehmen und Vereinigungen in den letzten Jahrzehnten im Hinblick auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft?

Bei der „Industriellen Gemeinschaftsforschung“ (IGF) handelt es sich nicht um ein Forschungsnetzwerk, sondern um ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK). Mit diesem Programm fördert das BMWK themenoffen vorwettbewerbliche Forschungsvorhaben industrieller Forschungsvereinigungen. Ziel ist, dass kleine und mittlere Unternehmen, die sich Forschung häufig nicht leisten können, von der Förderung profitieren. Hierzu können sie eigene Projektideen einreichen, sich an projektbegleitenden Ausschüssen beteiligen und die Forschungsergebnisse nutzen. Die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wird dadurch insgesamt gestärkt.

3. In welcher Höhe plant die Bundesregierung das Forschungsnetzwerk „Industrielle Gemeinschaftsforschung“ (IGF) in den kommenden Jahren jeweils zu fördern (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Zum „Forschungsnetzwerk ‚Industrielle Gemeinschaftsforschung‘“ wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen. Die Aufgabe der Haushaltsfeststellung liegt beim Parlament. In den Jahren 2020 und 2021 standen – nach 180 Mio. Euro

im Jahr 2019 – jeweils 200 Mio. Euro für die IGF im Haushaltsplan. Für die Jahre 2022 und 2023 stehen jeweils circa 190 Mio. Euro zur Verfügung.

4. Hat die Bundesregierung rechtliche Bedenken bei der derzeitigen Ausgestaltung des IGF, und wenn ja, welche?
5. Welche Änderungen plant die Bundesregierung bei der Ausgestaltung und bei der Förderung des IGF, und wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung hierzu aus?
6. Plant die Bundesregierung, Unternehmen oder Vereinigungen der IGF bei der Neuausgestaltung des IGF einzubinden?
 - a) Wenn ja, in welchem Zeitrahmen und in welcher Form soll diese Einbindung stattfinden?
 - b) Wenn nein, was sind die Gründe der Bundesregierung für die fehlende Zusammenarbeit?

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung will die IGF, das erfolgreiche größte vorwettbewerbliche Forschungsförderprogramm des BMWK, fortsetzen. Das BMWK bereitet zurzeit eine neue Förderrichtlinie für das Programm vor, die ab Anfang 2023 gelten soll.

Im Rahmen der letzten IGF-Evaluation von 2021 wurden die Forschungsvereinigungen bzw. Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft industrieller Forschungsvereinigungen Otto von Guericke e. V. (AiF e. V.) als Zuwendungsempfänger ebenso wie Forschungseinrichtungen und Unternehmen ausführlich befragt. Die Ergebnisse sind in die Entwicklung der neuen Förderrichtlinie mit eingeflossen.

Für die künftige Administration wird das BMWK einen sogenannten Projektträgervertrag ausschreiben. Vorteile dieses Verfahrens sind, dass es in regelmäßigen Abständen einen Wettbewerb um die beste Dienstleistung gibt und dass verschiedene Akteure die Chance haben, sich mit ihren Fähigkeiten und innovativen Ideen an diesem Wettbewerb zu beteiligen.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Auswirkungen der im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand bisher durchgeführten Förderung auf die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft?

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) wird als das größte Förderprogramm des Bundes für den innovativen Mittelstand in regelmäßigen Abständen umfassend extern evaluiert. Es unterliegt mit einem Fördervolumen von mehr als 150 Mio. Euro im Jahr einer EU-beihilferechtlichen Evaluationspflicht. Die letzte Evaluation fand 2019, zum Ende der Laufzeit der letzten ZIM-Richtlinie, statt. Kern der durchgeführten empirischen Analysen ist die Untersuchung, ob die Förderung die Unternehmen zu zusätzlichen Forschungs- und Entwicklungs-(FuE-)Anstrengungen angeregt hat, die Förderung also nicht lediglich mitgenommen wurde. Die Evaluation schätzte in diesem Zusammenhang positive Effekte des Programms auf die FuE-Beschäftigung und den Anteil der FuE-Ausgaben am Umsatz bei den ZIM-Fördernehmern.

Im Rahmen eines Monitorings durch das RKW Kompetenzzentrum werden darüber hinaus jährlich eine Reihe von quantitativen und qualitativen Indikatoren erhoben, um die Auswirkung der Förderung auf wichtige Zielvariablen wie

marktliche Umsetzung der Innovationsprojekte, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, Integration in Netzwerke und Förderung von Kooperationen mit dem Ziel eines verbesserten Wissens- und Technologietransfers u. a. zu erfassen. Einzelheiten der Studien können unter www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Infothek/Studien-Statistiken/studien-und-statistiken.html eingesehen werden.

8. Hat die Bundesregierung die Kritik des Verbands Innovativer Unternehmen (VIU) an den neuen Bedingungen für die Forschungsförderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand zur Kenntnis genommen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, wie bewertet sie diese Kritik sowie die Folgen der Neuausgestaltung des ZIM für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft?

Die Position des Verbandes Innovativer Unternehmen (VIU) an der Begrenzung der Anzahl von möglichen Bewilligungen pro Unternehmen ist dem BMWK bekannt. Um vor dem Hintergrund der vorliegenden finanziellen Rahmenbedingungen der mittelfristigen Finanzplanung des ZIM möglichst vielen Unternehmen eine Förderung zu ermöglichen und insbesondere einem nicht gewollten Antragstopp vorzubeugen, mussten Anpassungen an den Förderbedingungen vorgenommen werden. Hierzu gehört die vom VIU kritisierte Begrenzung der Bewilligungen pro Unternehmen auf eine Bewilligung in 24 Monaten (siehe hierzu die Antwort zu Frage 10).

Es ist in diesem Zusammenhang darauf zu verweisen, dass das ZIM mit dem Haushalt 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 auf eine verlässliche finanzielle Grundlage gestellt wurde. Die deutliche Erhöhung des Gesamttitels (ZIM und Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen – IGP) auf 700 Mio. Euro im Jahr 2023 ist gerade auch angesichts der mit den Folgen der Pandemie und des Krieges in der Ukraine herausfordernden Rahmenbedingungen ein starkes positives Signal für den innovativen Mittelstand. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, um im ZIM weiter auf einem hohen Niveau Innovationsprojekte mit dem Ziel der Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen fördern zu können.

9. Was waren die Gründe für die deutlich verlängerten Bearbeitungszeiten, die im Oktober 2021 zu einem Antragsstopp beim ZIM führten, und hat ein Personalmangel etwas damit zu tun (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Nach einem erhöhten Antragsaufkommen zum Auslaufen der Richtlinie 2019 verzeichnete das ZIM seit 2020 vor allem krisenbedingt einen verstärkten Antragseingang, der sich auch 2021 fortsetzte. Trotz der hohen Belastung haben die Projektträger im Jahr 2021 durch vermehrten Arbeitseinsatz eine überdurchschnittliche hohe Zahl an Zuwendungsbescheiden finalisieren können. Grund für die längeren Bearbeitungszeiten war kein Personalmangel, sondern der hohe Antragseingang, der ursächlich für den Antragsstopp war.

10. Hat die Bundesregierung Maßnahmen getroffen, um einen erneuten Antragsstopp zu verhindern (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wenn ja, welche?

Ja, es handelt sich um folgende Maßnahmen:

Für Unternehmen, die bereits eine Bewilligung für ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt erhalten haben, ist erst 24 Monate nach der letzten Bewilligung eine weitere Bewilligung möglich (diese Maßnahme gilt rückwirkend).

Auch in Zukunft möchte die Bundesregierung die Unterstützung einer Vielzahl von Unternehmen verschiedener Technologiebereiche und Branchen über das ZIM ermöglichen. Da die im ZIM geförderten Forschungs- und Entwicklungsprojekte zudem typischerweise eine Projektlaufzeit von rund 24 Monaten aufweisen, steht die Einschränkung der Anzahl der Bewilligungen einem kontinuierlichen Forschungs- und Entwicklungsengagement grundsätzlich nicht im Wege.

Um zu hohen Verbindungen in den Folgejahren vorzubeugen und die Flexibilität für neue Vorhaben langfristig zu erhalten, ist eine konsequente Steuerung hinsichtlich Laufzeitverlängerungen der Projekte und etwaiger Mittelverschiebungen notwendig.

11. Plant die Bundesregierung eine weitere Umgestaltung des ZIM, und wenn ja, welche?

Die aktuelle ZIM-Förderrichtlinie von 2020 läuft bis zum 31. Dezember 2024. Inwiefern die Richtlinie geändert und weiterentwickelt wird, wird Gegenstand einer weiteren umfassenden Evaluation sein, deren Ergebnisse und Empfehlungen bis zum Frühjahr 2024 vorliegen werden.

12. Plant die Bundesregierung derzeit Umgestaltungen der Förderprogramme „INNO-KOM“, „go-digital“ und „Digital Jetzt“ sowie des „Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen“, und wenn ja, welche (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Zu INNO-KOM: Die aktuelle Förderrichtlinie läuft zum 31. Dezember 2022 aus. Eine neue Förderrichtlinie wird derzeit vorbereitet.

Zu go-digital: Nein, für das Förderprogramm „go-digital“ ist derzeit keine Umgestaltung oder Änderung der Förderrichtlinie geplant.

Zu Digital Jetzt: Die Bundesregierung plant neben der im Koalitionsvertrag angelegten Weiterentwicklung keine grundlegende Umgestaltung des Investitionszuschussprogramms „Digital Jetzt“. Das Programm gewährt Zuschüsse zu Investitionen in digitale Technologien und Anwendungen bzw. die Weiterbildung von Mitarbeitenden zu Digitalthemen.

Zum Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP): Zum zunächst auf drei Förderaufrufe begrenzten IGP arbeitet das BMWK aktuell an einer Folgeförderung und greift dabei Impulse aus der Evaluation des Programms auf.

